

## Informationen für Krankenhausbesuche

Sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Besucher,

bitte halten Sie für den Schutz unserer Patienten, Besucher und Mitarbeiter folgende Regelungen unbedingt ein:

- Besuchsberechtigt ist jeden Tag nur eine Person aus dem Kreis der Familie (kann über die Tage hinweg wechseln) **oder** eine weitere Person (muss immer dieselbe sein).
- Besuch nur einmal pro Tag für höchstens eine Stunde – nach telefonischer Terminvereinbarung mit der jeweiligen Station. Wenn irgendwie möglich, sollten die Besuche im Freien stattfinden.
- Der Besuch von Krankenhäusern ist folgenden Personengruppen grundsätzlich untersagt:
  - Personen, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurden und unter Quarantäneanordnung stehen.
  - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet im Ausland aufgehalten haben.
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen unter unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen gelitten haben oder noch leiden.
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer SARS-CoV-2-positiven Person hatten.
  - Unter 16-jährigen ist das Betreten der Klinik derzeit nicht gestattet.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist nach vorheriger Rücksprache mit der Klinikleitung bzw. einem Vertreter jederzeit zulässig.
- Die Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten:
  - Händewaschen und Händedesinfektion
  - Abstandregelung, mindestens 1,5 m durchgehend während des Besuchs – auch wenn der Besuch im Freien stattfindet
  - Tragen von Mund-Nasen-Schutz durchgehend während des Besuchs
  - Husten – und Nieshygiene
- Zugang zum Krankenhaus nur über den Haupteingang/Pforte.
- Alle Besucher müssen registriert werden, um bei einem Infektionsverdacht eine spätere Nachverfolgung sicherzustellen. Besucher füllen dazu **an der Pforte am Haupteingang** das Formular „Anmeldung für Patientenbesuche“ aus und geben dieses als Berechtigungsschein zur namentlichen Registrierung auf der Station ab.
- Jeder Besucher muss – auch bei offener Stationstür – klingeln, und warten, bis ein Mitarbeiter vom Pflegedienst ihn einlässt.
- Bei Verstoß gegen die Vorgaben oder die Hygieneregeln kann ein Besucher des Krankenhauses verwiesen und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- Hat ein Patient eine Auskunftssperre hinterlegt, dürfen keine Auskünfte erteilt werden.

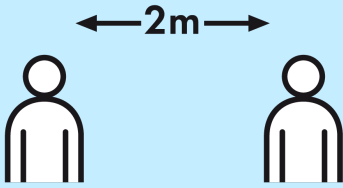
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Krankenhausleitung

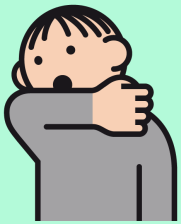
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# So schütze ich mich vor Corona



Abstand halten



Husten und Niesen:

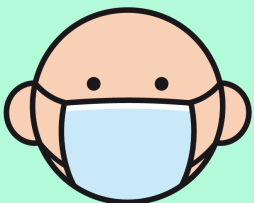
- in die Armbeuge
- in ein Taschentuch, Taschentuch danach in den Müll werfen



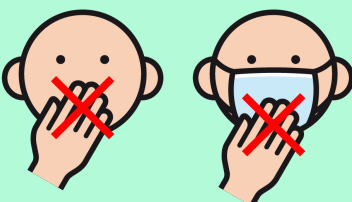
Hände mit Seife waschen



Hände desinfizieren



Mundschutz tragen



nicht ins Gesicht fassen